

GEMEINDERAT



Geschäft 4664A

**Beantwortung der Interpellation
von Urs Pozivil, FDP-Fraktion,
betreffend Wasserversorgung in Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 24. Mai 2023

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	3

Beilage/n

- WL Investitionen 2023 – 2027

1. Ausgangslage

Am 18. April 2023 hat Herr Urs Pozivil, FDP-Fraktion, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Ausgangslage

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung verfügt über ein beachtliches Eigenkapital, welches aufgrund von jährlichen Ertragsüberschüssen jährlich grösser wird (siehe Aufgaben-/Finanzplan 2023-2027). In der dargelegten Darstellung ist nicht ersichtlich inwiefern dieses Eigenkapital als Rückstellungen für Ersatzinvestitionen dient. Zudem ist ebenfalls nicht ersichtlich, wie die Wasserleitungen in unserer Gemeinde abgeschrieben werden bzw. wie dies in der Vergangenheit gehandhabt wurde.

Um ein besseres Verständnis über diese Spezialfinanzierung zu erlangen, wird der Gemeinderat gebeten folgende Fragen schriftlich zu beantworten.

- *Welche finanziellen und strategischen Ziele verfolgt der Gemeinderat bei der SF-Wasserversorgung?*
- *Gibt es eine Übersicht aller Wasserleitungen und deren prognostizierte Lebensdauer?*
- *Wie wurden die Abschreibungen in der Vergangenheit verbucht?*
- *In welchem Umfang wurden Rückstellungen für Ersatzinvestitionen gebildet?*
- *Seit welchem Jahr generiert die SF Wasserversorgung einen Überschuss?*
- *Welche Ersatzinvestitionen werden bis 2027 (Periode) getätigt und was ist deren Kostenumfang?*
- *Wird das angehäuften Eigenkapital auch für andere gemeindeeigenen Investitionen verwendet?*

2. Antworten des Gemeinderates

Welche finanziellen und strategischen Ziele verfolgt der Gemeinderat bei der SF-Wasserversorgung?

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§ 21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten (Funktionen; z.B. 7101 Spezialfinanzierung Wasserversorgung), denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherfinanzierung). Das strategische Ziel des Gemeinderats ist es, die Versorgungssicherheit in Bezug auf die Wasserversorgung für die Gemeinde Allschwil in guter Qualität sicherzustellen. Aus finanzieller Sicht verfolgt der Gemeinderat das Ziel, dass sämtliche Kosten, die sich aus der Aufgabenerfüllung der Spezialfinanzierung ergeben, durch die Gebühreneinnahmen gedeckt werden können. Zudem darf das Eigenkapital im Falle einer Unterdeckung nicht negativ werden (Bilanzfehlbetrag).

Gibt es eine Übersicht aller Wasserleitungen und deren prognostizierte Lebensdauer?

Der Übersichtsplan ist im Anhang des GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt) vom 03. August 2018 zu entnehmen. Das GWP wurde am 22. August 2018 gemäss GRB Nr. 255.189 genehmigt und dem Einwohnerrat am 17. Oktober 2018 (Geschäft 4401) zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Im LK (Leitungskatasterplan) sind alle Leitungen mit den Jahren ihrer Inbetriebnahme aufgeführt. Die Lebensdauer einer Wasserleitung aus Gusseisen beträgt durchschnittlich 70 Jahre.

Wie wurden die Abschreibungen in der Vergangenheit verbucht?

Mit den Abschreibungen soll einerseits eine angemessene Selbstfinanzierung sichergestellt und andererseits der Entwertung des Verwaltungsvermögens Rechnung getragen werden. Nur durch genügend hohe Abschreibungen ist eine Gemeinde in der Lage, ihre künftigen Investitionen angemessen selber zu finanzieren, ohne eine übermässige Verschuldung in Kauf nehmen zu müssen. Vor der Umstellung auf HRM2, also bis 2013, wurde das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit 8% vom Restbuchwert per 1.1. abgeschrieben. Seit der Umstellung auf HRM2 wird das Verwaltungsvermögen der gemäss den Anlagekategorien zu einem fixen Abschreibungssatz vom Anschaffungswert abgeschrieben (vgl. Anhang I, Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden). Im Bereich der Wasserversorgung liegt der Abschreibungssatz in der Regel bei 2% vom Anschaffungswert. Das Verwaltungsvermögen wird mit einem Abschreibungssatz von 2% somit über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Für die verbleibenden Anlagen, die vor der Umstellung auf HRM2 per 31.12.2013 noch einen Restbuchwert hatten, werden gestaffelte Abschreibungssätze vom per 31.12.2013 fixierten Buchwert angewendet. Für die Wasserversorgung entwickelt sich diese Staffelung von 8,0% im Jahr 2014 auf 1,0% im Jahr 2036 (vgl. Anhang II, Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden).

In welchem Umfang wurden Rückstellungen für Ersatzinvestition gebildet?

Es wurden keine Rückstellungen für Ersatzinvestitionen gebildet.

Seit welchem Jahr generiert die SF Wasserversorgung einen Überschuss?

Vor 2009 hatte die Spezialfinanzierung Wasserversorgung einen Bilanzfehlbetrag bzw. ein negatives Eigenkapital. Im Jahr 2010 konnte dieser Bilanzfehlbetrag erstmalig abgebaut und der Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zugeführt werden. Seither wurden jährliche Ertragsüberschüsse generiert, die das Eigenkapital sukzessive auf den heutigen Bestand von ca. CHF 11 Mio. aufgebaut haben.

Welche Ersatzinvestitionen werden bis 2027 (Periode) getätigt und was ist deren Kostenumfang?

In der beigefügten Tabelle «WL Investitionen 2023 – 2027» sind alle Projekte und Kosten der Investitionen im Bereich des Wassernetzes für die Periode 2023 bis 2027 aufgeführt. Dazu zählen u.a. Grossprojekte wie die Neuerstellung Ringleitung West mit CHF 2'786'000.00 exkl. MWST und der Ersatz Graugussleitungen Wassernetz mit CHF 21'300'000.0 exkl. MWST.

Wird das angehäuften Eigenkapital auch für andere gemeindeeigenen Investitionen verwendet

Gemäss den Vorgaben von HRM2 darf das Eigenkapital der Wasserversorgung ausschliesslich für die Aufgabenerfüllung der Wasserversorgung eingesetzt werden. Eine Quersubventionierung für steuerfinanzierte Aufgaben ist nicht zulässig und wird nicht getätigt.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill